

### 3. Änderung des Bebauungsplanes „Forchet I“

#### Begründung

##### A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung vom 14.10.1997 beschlossen, den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Forchet I“ zu ändern. Die Änderung soll in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

##### B) Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

Das von der Änderung betroffene Grundstück Fl.Nr. 1928/87 liegt südlich der Aggensteinstraße und westlich der Hochplattenstraße. Das Gelände ist im wesentlichen eben. Der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

##### C) geplante bauliche Nutzung

In der Sitzung wurde beschlossen, die Baugrenzen auf dem Grundstück zu erweitern und einen Bauraum für eine Garage an der östlichen Grundstücksgrenze festzusetzen.

##### D) Erschließung

Die geplante Änderung bedingt keine Änderung der bestehenden Erschließungseinrichtungen.

Schongau, den  
STADT SCHONGAU



Dr. Friedrich Zeller  
1. Bürgermeister

Aufgestellt am 24.03.1998